



# EVANGELISCHE GESAMTKIRCHENGEMEINDE TEMNITZ

DER GESAMTGEMEINDEKIRCHENRAT

in den Ortschaften: Dabergotz, Darritz, Frankendorf, Garz, Gottberg, Katerbow, Kerzlin, Küdow, Kränzlin, Lüchfeld, Manker, Netzeband, Pfalzheim, Rägelin, Rohrlack, Vichel, Walsleben, Werder, Wildberg



Dorfstraße 21  
16818 Walsleben

Telefon: 033920/50334  
Fax: 033920/50335

joachim.pritzkow@kirche-wittstock-ruppin.de  
temnitz@kirche-wittstock-ruppin.de

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Temnitz • Dorfstraße 21 • 16818 Walsleben

Herrn Rechtsanwalt  
Georg Hoffmann  
Theodor-Heuss-Platz 4  
14052 Berlin

Walsleben, den 25. Mai 2011

**Betreff:** Vereinbarung zum Frieden mit dem „Ortsgemeindekirchenrat“ Manker-Temnitztal  
**Bezug:** Ihr Schreiben vom 11.5.2012 / Ihr Zeichen: 116/12 (H)

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben möchten wir Ihnen mitteilen, dass die „Vereinbarung zum Frieden“ auf Antrag der Gesamtgemeindevertretung Temnitz kirchenaufsichtlich überprüft und für rechtswidrig und damit unwirksam erklärt wurde. Da nunmehr die Nichtigkeit feststeht, betrachten wir eine weitere Korrespondenz in dieser Sache als überflüssig.


Selbstverständlich können Sie Rechtsmittel gegen den Bescheid des Konsistoriums einlegen. Wir weisen Sie allerdings darauf hin und bitten Sie, dies auch Ihren Mandanten zu übermitteln, dass wir für die Dauer des Bestands des Nichtigkeitsbescheids und für den Fall eines Scheiterns möglicher Aufhebungsklagen keine Anwalts- und Gerichtskosten übernehmen werden, die den Ältesten aus dem Bereich Manker-Temnitztal aus Auseinandersetzungen über diese Vereinbarung entstehen. Diese wären gegebenenfalls von den Klägern privat zu tragen.

Da die Vereinbarung nicht wirksam ist und war, behalten wir uns zudem vor, rückwirkende Ansprüche zu prüfen.

Den Bescheid fügen wir zur Ihrer Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Joachim Pritzkow  
Vorsitzender GGKR

  
Patrick Roger Schhabel  
Pfarrer